

## **Ergänzung des Hygieneplans der Berufsakademie Sachsen hinsichtlich der SächsCoronaSchVO des SMS vom 04.05.2021**

### **Teilnahme von Studierenden an Lehrveranstaltungen und Prüfungen**

In Umsetzung des § 26 (2) der vorstehend genannten Ordnung („Hochschulen, die Berufsakademie Sachsen und die für diese Einrichtungen zuständige Prüfungsbehörde können anordnen, dass die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen einen Test erfordert. Das Nähere regelt die zuständige Einrichtung oder Prüfungsbehörde. Eine Kontakterfassung oder -nachverfolgung nach § 6 Absatz 1, 6 und 7 ist bei Präsenzveranstaltungen vorzusehen.“) ist bei Präsenzveranstaltungen ein Selbsttest vorzuweisen. Dieser darf beim Betreten der jeweiligen Studienakademie nicht älter als 48 Stunden sein. Die Kontakterfassung oder -nachverfolgung wird akademiespezifisch umgesetzt.

### **Ausnahmen von der Testpflicht**

In Anwendung von § 9 Abs. 6 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 04.05.2021 entfällt die Testpflicht für Studierende und Mitarbeiter\_innen, die als vollständig geimpft oder genesen gelten. Als Nachweis gilt die Vorlage:

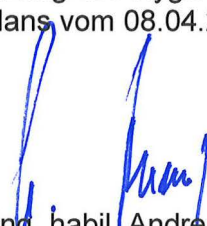
- des Nachweises des vollständigen Impfschutzes gegen SARS-CoV-2 im Original. Der vollständige Impfschutz liegt 14 Tage nach Gabe der letzten Impfdosis vor oder
- eine ärztliche Bescheinigung der Infektion oder
- ein positiver PCR Test, der mindestens 28 Tage alt ist und max. 6 Monate zurück liegt

### **Selbstauskunft beim Betreten der Studienakademien**

Beim erstmaligen Betreten zu Beginn jeden Semesters ist durch die Studierenden auch weiterhin das Formular „Selbstauskunft für Studierende“ (Anlage 2 zum Hygieneplan) auszufüllen und in den Studiensekretariaten einzureichen. Das gleiche gilt für das Betreten der Räumlichkeiten der Studienakademien aus anderweitigen Gründen (z. B. Bibliothek, Abgabe von Bescheinigungen).

### **In-Kraft-Treten**

Die Ergänzung des Hygieneplans tritt mit Wirkung vom 21.05.2021 in Kraft. Die Ergänzung des Hygieneplans vom 08.04.2021 tritt damit mit 20.05.2021 außer Kraft.



Prof. Dr.-Ing. habil. Andreas Hänsel  
Präsident der Berufsakademie Sachsen